



13.09.2023

Cottbuser Ostsee Projekte

STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ



Quelle: LEAG



Planungsstände mit Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise, Ausblick

13.09.2023

STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ

- 1. Fragen und Prüfaufträge**
- 2. Sanierung Linienverbau**
- 3. Seeachse**
- 4. Rundweg**
- 5. Strände**
- 6. UBA-Studie und Thematik
Speicherfunktion**

01

**Fragen und Prüfaufträge aus den letzten
vorangegangenen Sitzungen 06/ 2023**



Fragen und Prüfaufträge an die Verwaltung aus dem Bau- und Verkehrsausschuss 14.06. sowie der Sondersitzung (nicht-öff.) vom 27.06.2023

1. **Geotechnische Betrachtung**
2. Prüfung Fortführung bzw. Anpassen/Aussetzen von **Ostsee-Teilprojekten** (u.a. Strände) und Abgleich Masterplan
3. **Risikoabschätzung**

Abstimmungen mit LEAG und LBGR am 23.08.2023

Informationen seitens LEAG zu den Kenntnisständen der Böschungssanierungen:

- **Auslaufbauwerk** verschiebt sich in der zeitlichen Realisierung nach hinten
- **Sicherheitslinien** 50-75m (von finaler Wasserlinie 62.5m), ggf. größerer Rückgriffbereich → einzelfallbezogen zu konkretisieren
- Filterbrunnen im Hafenuartier Cottbus werden ab 31.12.2023 stillgelegt --- Rückbau von **Brunnen, Randriegelleitung und Stromtrassen** erfolgen ab 01/2024, ggf. bereits mit Rückbau Fangedamm Stromversorgung Merzdorfer Turm unterbrochen
- Zeitliche Verschiebung Maßnahmen **Schlicher Damm**, Bürgerinformation Anfang September erfolgt
- **Sanierung an der Nordmarkscheide** seit dem 05.06.2023 zur Minderung der Kliffbildung infolge Windwellenangriff an der Abraumförderbrückenhochschnittböschung – Fortführung an der Westmarkscheide bis südlich Einlaufbauwerk, Ende August ca. 50 % der betreffenden **Uferabschnitte** standsicherheitstechnisch verbessert/„saniert“
- **Erkundungsbohrungen** zur Risikoanalyse für geplante Maßnahmen, Abgleich mit vorhandenen und zu erhebenden Daten

Abgleich Masterplan- Projektgebiete

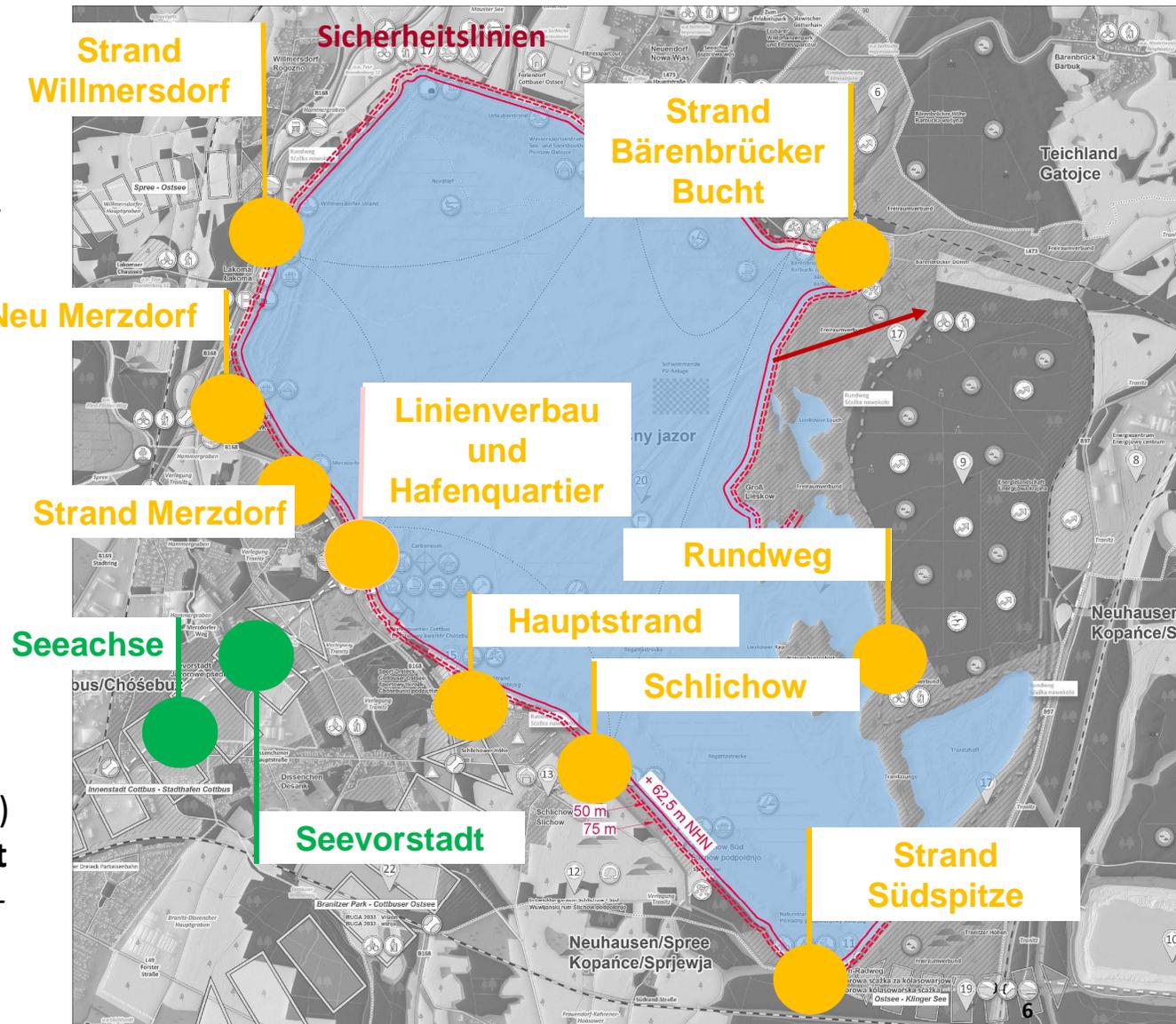
Abgleich der Masterplan-Projektgebiete infolge Böschungsumbildungen und ggf. noch unvorhersehbarer Geschehnisse in ufernahen Bereichen:

- Projektgebiete Seeachse und Seevorstadt räumlich weit vom Seeufer entfernt – **grün**
- alle übrigen Projektgebiete räumlich zwar am künftigen Seeufer platziert, jedoch haben alle **Vorplanungen und Studien/Konzepte**, wo die Stadt noch in die Infrastrukturinvestitionen hineingehen wird, nur das Terrain landeinwärts der +64,5-m-Linie betrachtet/bearbeitet - **gelb**
- auch ohne die noch in Auftrag zu gebenden geotechnischen Betrachtungen (acht Bohrungen) kann gesagt werden, dass zzt. **kein Projektgebiet** territorial einer **akuten Gefährdung** unterliegt --- **rot**



13.09.2023

STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ



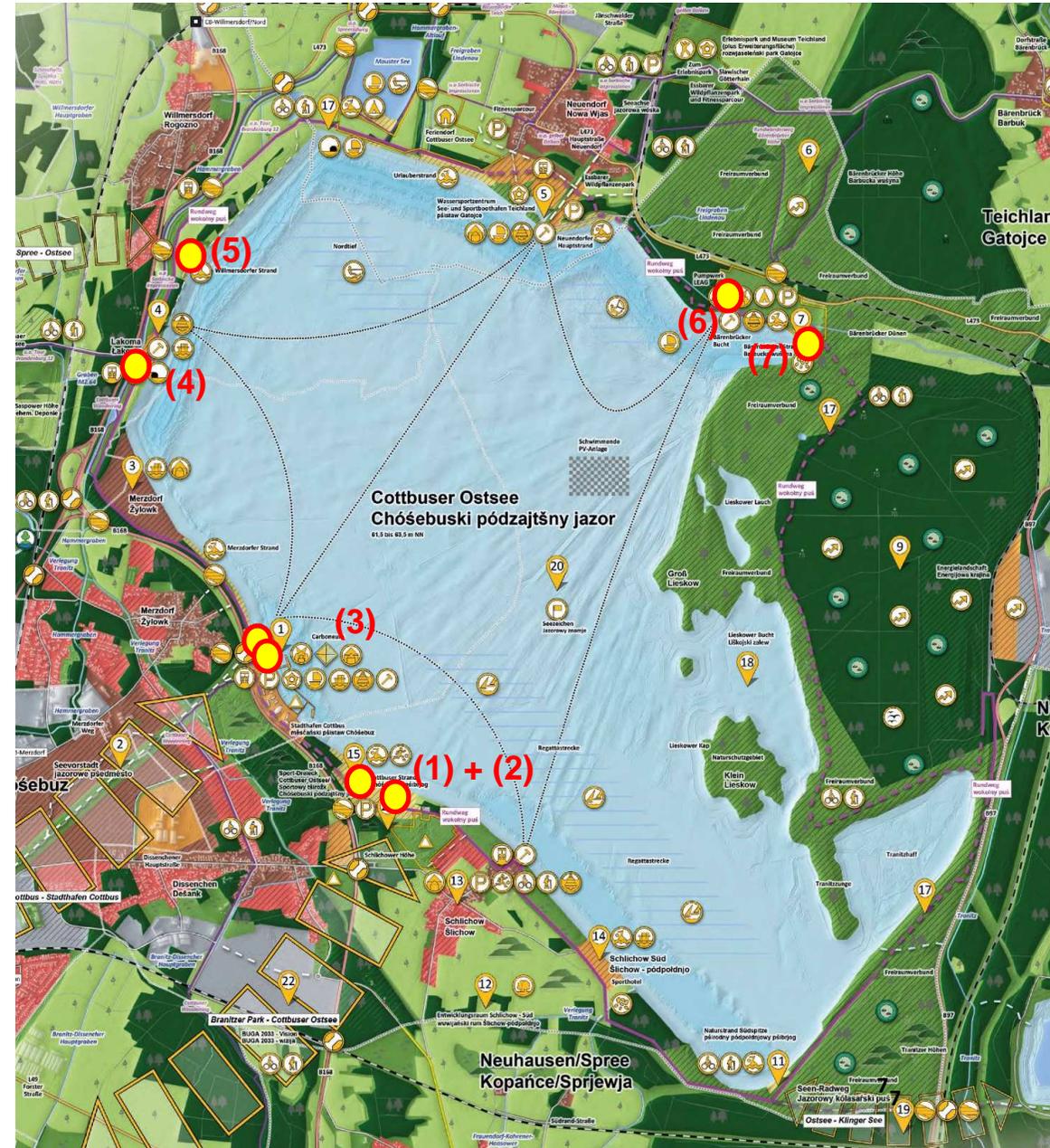
Bohrungen und geotechnische Betrachtung

Standorte für 8 geplante Bohrungen:

- (1) + (2) Cottbuser Strand – 2 Bohrungen
- (3) Stadthafen – 2 Bohrungen
- (4) Lakoma – 1 Bohrung
- (5) Willmersdorfer Strand – 1 Bohrung
- (6) Bärenbrücker Bucht – 1 Bohrung
- (7) Bärenbrücker Strand – 1 Bohrung

Sachstand Angebotseinholung für Bohrungen:

- drei Unternehmen sind angefragt
- zwei Angebote sind bisher eingegangen



13.09.2023

STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ

Bohrungen und geotechnische Betrachtung

Nachfolgender geotechnischer Abgleich:

- Klärung der Anforderungen an ein(e) Firma/Büro zur geotechnischen Bewertung von Bohrproben mit dem LBGR
- Auswertung der gewonnenen Ergebnisse und Ableitung von Schlussfolgerungen zur Weiterführung von Planungen bzw. Anpassung
- Abgleich mit Bestandsdaten zu Bohrungen der LEAG
- Betrifft Bereich Linienverbau als auch weitere Standorte am Cottbuser Ostsee, nicht Bereich Seevorstadt

Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Kleine Anfrage 2920 „Rutschungen Cottbuser Ostsee“
(Drucksache 7/8039) u.a. zu:

<https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/servlet.starweb>

→ Gewässer

Rutschungen Cottbuser Ostsee

Kleine Anfrage 2920 Anke Schwarzenberg (DIE LINKE) 11.07.2023 Drucksache 7/8039 (1 S.)

Antwort (LReg) 04.08.2023 Drucksache 7/8202 (3 S.)

→ Vorgang



13.09.2023

Bau- und Verkehrsausschuss

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Drucksache 7/8202

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2920
der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)
Drucksache 7/8039

Rutschungen Cottbuser Ostsee

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Im Bereich der Ortslage Merzdorf und Schlichow soll zukünftig ein Stadthafen entstehen und mit der Seevorstadt ein CO2 neutrales Wohnquartier gebaut werden.

Seit Monaten kommt es immer wieder zu Rutschungen im Uferbereich des Cottbuser Ostsee. Die Nähe zu der in 2018 errichteten Kaimauer ist mit Besorgnis zu beobachten. Da dieser Bereich Eigentum der LEAG ist und noch unter Bergaufsicht steht, wird die Ursachenforschung durch Sachverständige im Auftrag der LEAG vorgenommen.

1. Die Stadt Cottbus erhielt für die Errichtung der Kaimauer Fördermittel. In welcher Höhe und wann wurden die Fördermittel bewilligt?

Zu Frage 1: Für die bauliche Errichtung eines Linienbauwerkes zur Hinterlandsicherung am Merzdorfer Ufer des Cottbuser Ostsees hat die Stadt Cottbus Fördermittelzusagen des Landes Brandenburg in Höhe von max. (gerundet) 6.218.197 Euro erhalten. Die Bewilligungen erfolgten jeweils nach Projektfortschritt:

- (Stufe I.) Planungsleistungen der Lph.3/4 HOAI (Objekt- und Tragwerksplanung), Prüfstatik (Teil I), Landschaftspflegerischer Begleitplan mit einer Zuwendung in Höhe von max. 277.704,98 Euro vom 14.06.2016 in der Fassung der dritten Änderung vom 01.09.2017
- (Stufe II.) Planungsleistungen der Lph. 5/6 HOAI (Objekt- und Tragwerksplanung), Planungssonderleistungen mit einer Zuwendung in Höhe von max. 279.554,94 Euro vom 05.09.2017
- (Stufe II.) Planungsleistungen Baubegleitung mit einer Zuwendung in Höhe von max. 101.581,99 Euro vom 05.09.2017
- (Stufe III.) Baukosten, Planungsleistungen der Lph. 7/9 HOAI, Prüfstatik (Teil II), Zuarbeit zum Geologischen Hauptgutachten, u.a. mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 5.431.610,16 Euro vom 31.05.2018
- (Stufe III.) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit einer Zuwendung in Höhe von max. 127.744,94 Euro vom 31.05.2018 in der Fassung der letzten Änderung vom 03.06.2020

Eingegangen: 04.08.2023 / Ausgegeben: 09.08.2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Antwort auf die Kleine Anfrage „Rutschungen Cottbuser Ostsee“ (Drucksache 7/8202)

- <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/servlet.starweb>

→ Gewässer

Rutschungen Cottbuser Ostsee

Kleine Anfrage 2920 Anke Schwarzenberg (DIE LINKE) 11.07.2023 Drucksache 7/8039 (1 S.)

Antwort (LReg) 04.08.2023 Drucksache 7/8202 (3 S.)

→ Vorgang



13.09.2023

Bau- und Verkehrsausschuss

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Drucksache 7/8202

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2920
der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)
Drucksache 7/8039

Rutschungen Cottbuser Ostsee

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Im Bereich der Ortslage Merzdorf und Schlichow soll zukünftig ein Stadthafen entstehen und mit der Seevorstadt ein CO2 neutrales Wohnquartier gebaut werden.

Seit Monaten kommt es immer wieder zu Rutschungen im Uferbereich des Cottbuser Ostsee. Die Nähe zu der in 2018 errichteten Kaimauer ist mit Besorgnis zu beobachten. Da dieser Bereich Eigentum der LEAG ist und noch unter Bergaufsicht steht, wird die Ursachenforschung durch Sachverständige im Auftrag der LEAG vorgenommen.

1. Die Stadt Cottbus erhielt für die Errichtung der Kaimauer Fördermittel. In welcher Höhe und wann wurden die Fördermittel bewilligt?

Zu Frage 1: Für die bauliche Errichtung eines Linienbauwerkes zur Hinterlandsicherung am Merzdorfer Ufer des Cottbuser Ostsees hat die Stadt Cottbus Fördermittelzusagen des Landes Brandenburg in Höhe von max. (gerundet) 6.218.197 Euro erhalten. Die Bewilligungen erfolgten jeweils nach Projektfortschritt:

- (Stufe I.) Planungsleistungen der Lph.3/4 HOAI (Objekt- und Tragwerksplanung), Prüfstatik (Teil I), Landschaftspflegerischer Begleitplan mit einer Zuwendung in Höhe von max. 277.704,98 Euro vom 14.06.2016 in der Fassung der dritten Änderung vom 01.09.2017
- (Stufe II.) Planungsleistungen der Lph. 5/6 HOAI (Objekt- und Tragwerksplanung), Planungssonderleistungen mit einer Zuwendung in Höhe von max. 279.554,94 Euro vom 05.09.2017
- (Stufe II.) Planungsleistungen Baubegleitung mit einer Zuwendung in Höhe von max. 101.581,99 Euro vom 05.09.2017
- (Stufe III.) Baukosten, Planungsleistungen der Lph. 7/9 HOAI, Prüfstatik (Teil II), Zuarbeit zum Geologischen Hauptgutachten, u.a. mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 5.431.610,16 Euro vom 31.05.2018
- (Stufe III.) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit einer Zuwendung in Höhe von max. 127.744,94 Euro vom 31.05.2018 in der Fassung der letzten Änderung vom 03.06.2020

Eingegangen: 04.08.2023 / Ausgegeben: 09.08.2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Nachfrage zur Antwort auf die Kleine Anfrage „Rutschungen Cottbuser Ostsee“ (Drucksache 7/8260) – Beantwortung offen

- <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/servlet.starweb>

→ Gewässer

Nachfrage zur Antwort auf die Kleine Anfrage "Rutschungen Cottbuser Ostsee" (Drucksache 7/8202)

Kleine Anfrage 3040 Anke Schwarzenberg (DIE LINKE) 16.08.2023 Drucksache 7/8260 (1 S.)

→ Vorgang



13.09.2023

Bau- und Verkehrsausschuss

Landtag Brandenburg
7. Wahlperiode

Drucksache 7/8260

Kleine Anfrage 3040

der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

an die Landesregierung

Nachfrage zur Antwort auf die Kleine Anfrage „Rutschungen Cottbuser Ostsee“ (Drucksache 7/8202)

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage „Rutschungen Cottbuser Ostsee“ (Drucksache 7/8202) ergeben sich folgende Nachfragen:

1. Ist es richtig, dass der Linienverbau (Kaimauer) auch eine Ersatzlösung für die rechts und links davon vorgenommenen Böschungsabflachungen als Windweilenausgleichsprofil zur Sicherung der Ufer und Böschungen nach der Flutung darstellt?
2. Handelt es sich bei dem Baudurchführungs- und Nutzungsvertrag vom 20.02.2018 / 05.03.2018 um einen notariell beurkundeten Vertrag?
3. Geht die Landesregierung davon aus, dass der Inhalt beider Verträge eine Einheit bildet und in beiden Verträgen entsprechende wechselseitige Verweise auf diese Abhängigkeit des einen Vertrages vom anderen erfolgt?
4. Sind der Landesregierung weitere Nachträge zum Baudurchführungs- und Nutzungsvertrag vom 20.02.2018 / 05.03.2018 für die Baumaßnahme Linienverbau/Kaimauer bekannt? Wenn ja, um wieviel Nachträge handelt es sich, wann wurden diese abgeschlossen und welche Vereinbarungen wurden bezüglich der Übernahme erkannter oder erkennbarer Risiken und der daraus resultierenden Kostentragungspflichten und ggfs. weiterer Folgen vereinbart?
5. Das LBGR weist im Schreiben an die Stadt Cottbus vom 11.11.2022 auf die Pflichten des Bauherrn zur Wiederherstellung der Standsicherheit hin. Ansonsten sieht sich das LBGR in der Pflicht, die begründete Zustimmung zum Bauwerk zu widerrufen und ggfs. die Beseligung anzuordnen. Wie schätzt die Landesregierung die Chancen zur Wiederherstellung der Standsicherheit ein, ohne dass die begründete Zustimmung entzogen oder die Beseligung angeordnet werden muss?

Eingegangen: 16.08.2023 / Ausgegeben: 16.08.2023

02

Sanierung Linienverbau

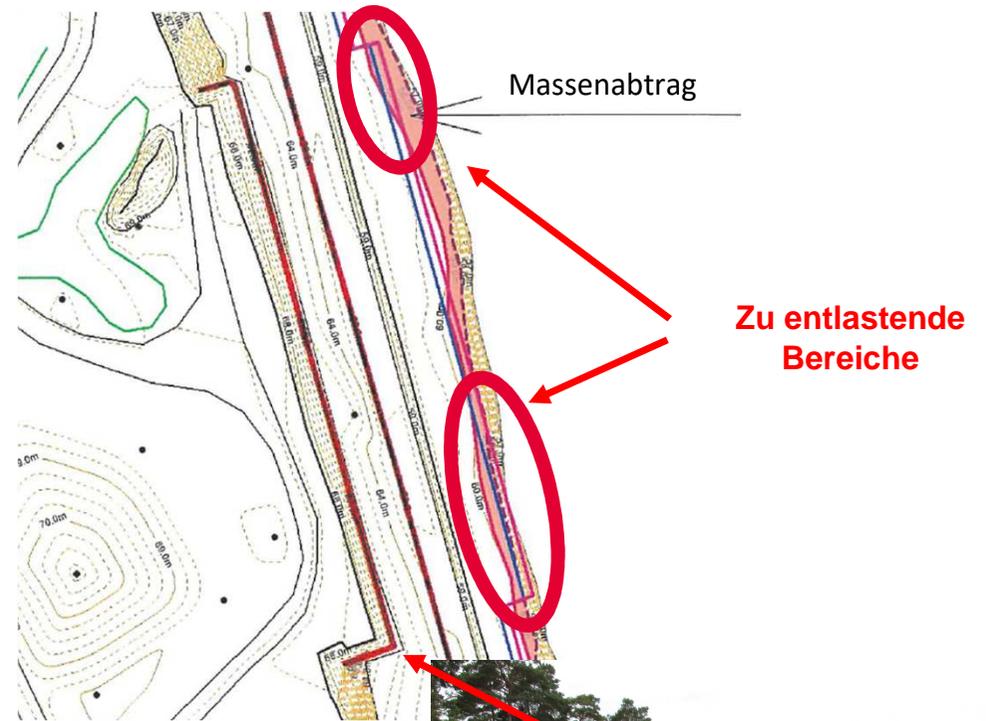


Sanierung Linienverbau

Anpassung Fangedamm

Sachstand derzeitige Situation:

- Feststellung weiterer Abbrüche der seeseitigen Böschungsschulter im Bereich des Linienverbaus
 - derzeitiger Wasserstand führt zu einer maximalen Belastung der Spundwand
 - Potenzielle Gefahr eines weiteren Massenabtrages durch Kliffbildung bei der Sondersituation östlicher Winterstürme
- **Präventive Gefahrenabwehr durch Entlastung**
- **Gewinn von Aufstellflächen und Fahrtrassen**



Örtliche Situation des 100 m langen Fangedamm – Abschnitts

Sanierung Linienverbau

Maßnahme Fangedamm

Sachstand Planung:

- Massenabtrag von ca. 30.000 qm, Kürzen der rückwärtigen Spundwand, Rückbau der zugehörigen Rückverankerung
- Erarbeitung der Bauantragsunterlagen, Artenschutz

Sachstand Finanzierung:

- Angebotene Bausumme Anpassungsmaßnahme Fangedamm vom 05.06.2023 240 T€
- diese 240 T€ aus Restmitteln Sanierung Böschungsumbildung (aus Ansätzen 655 T€), zusätzliche 70 T€ für Nebenkosten

Sachstand ausführendes Unternehmen:

- Leistungserbringung durch Richard Schulz Tiefbau GmbH

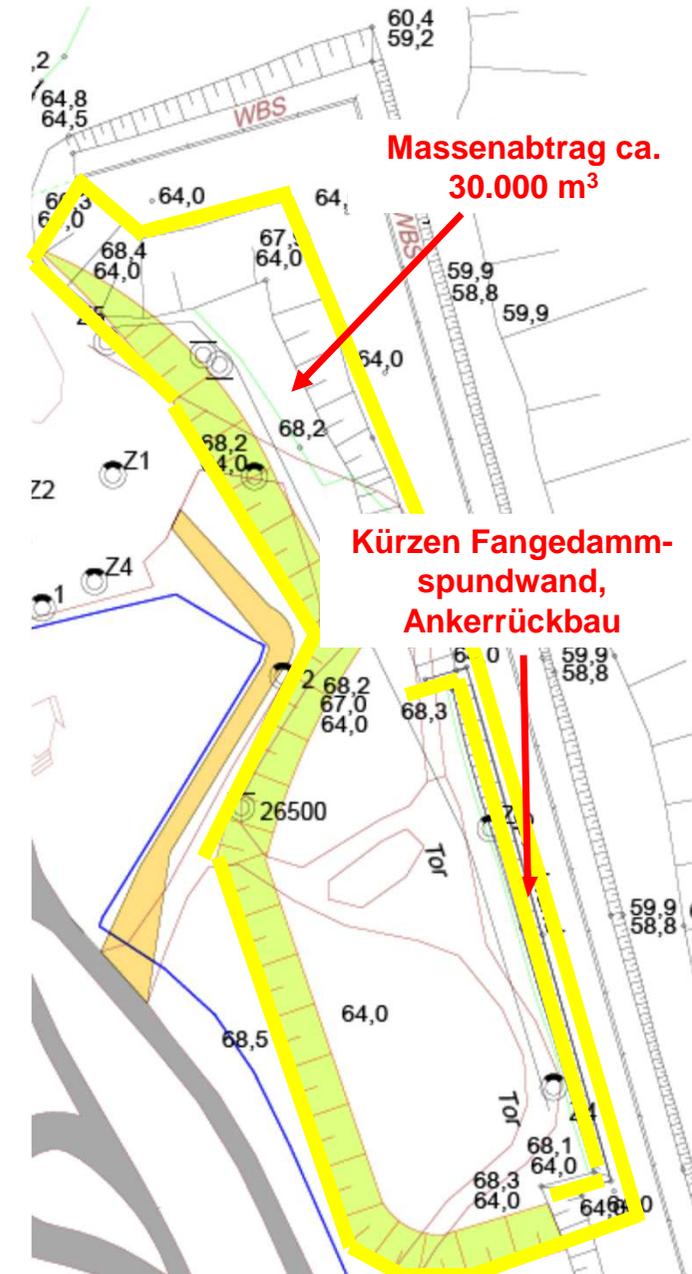
Realisierungszeitraum:

- ab Dezember 2023 ca. 4 Monate



13.09.2023

STADT COTTBUS/CHÓŚEBUZ



Hafenquartier

Bebauungsplanverfahren,
Gestaltungshandbuch

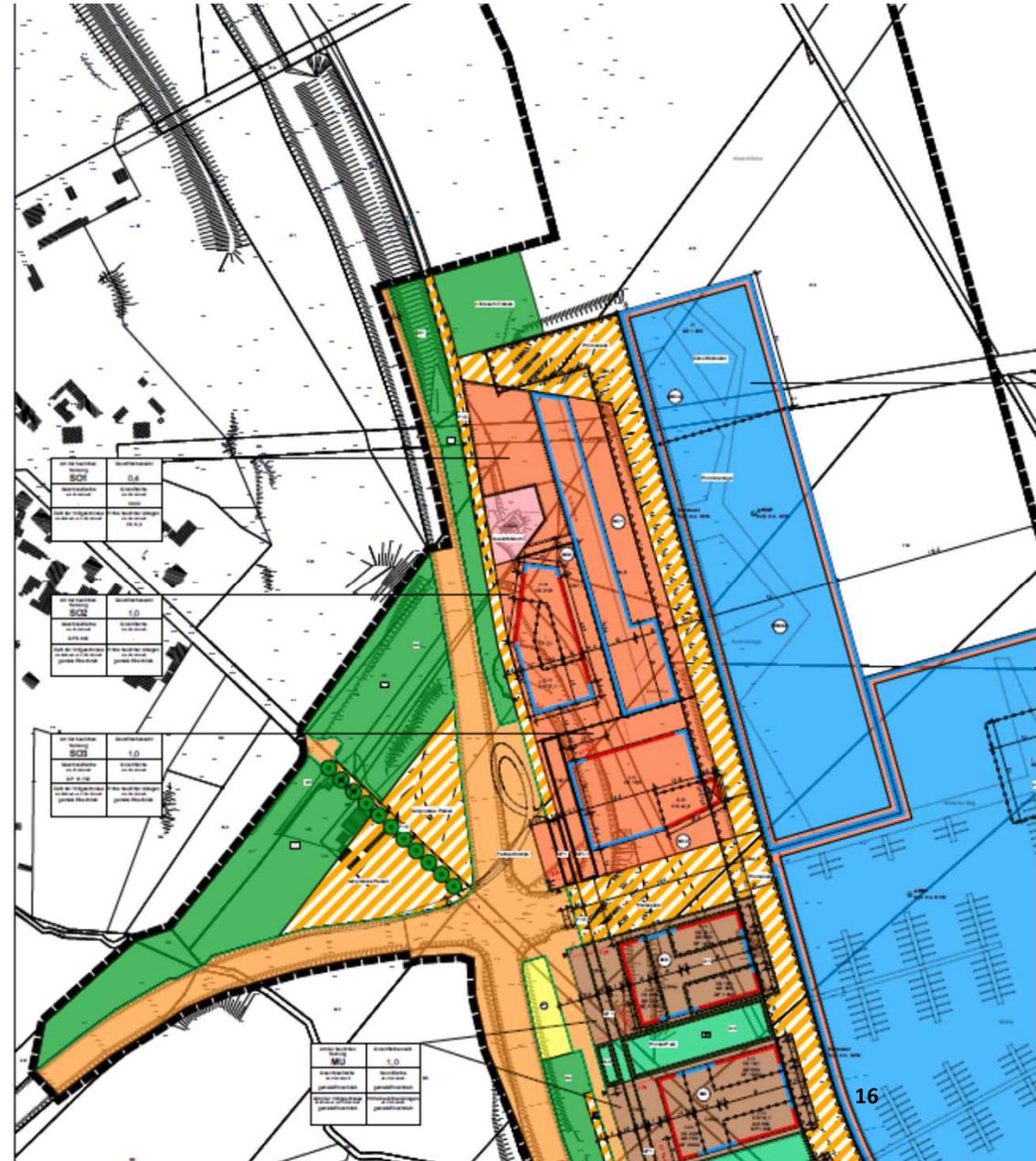
Gebunden Büro FehligMoshfeghi, Hamburg

Erarbeitung Vorentwurf abgeschlossen

Frühzeitige Offenlage zeitlich verzögert

Anschließend weitere Planungsschritte

Perspektivisch abhängig vom
Flutungsfortschritt sowie geotechnischen
Betrachtungen weitere Erschließungsplanung
und Konzeptvergabe einzelner Baufelder
(Investorenwettbewerb)



03

Seeachse 3. BA Radweg



Seeachse

Sachstand Planung und Umsetzung:

- Gesamtkosten Radweg einschl. Kunst = Fördersumme: 3.495.000 € (100%)
- Aktuell Planung Radweg einschl. Beleuchtung LP 3 (Entwurf), Landschaftspflegerischer Begleitplan Abbruch- u. Entsorgung sowie Baufeldfreimachung in Bearbeitung
- Wettbewerbsverfahren Kunstprojekt abgeschlossen, derzeit Vorbereitung Ausführung Kunst
- Artenschutzfachliche Maßnahmen zur Vorbereitung der Bautätigkeiten laufend (Herstellung Reptilienschutzzaun und Habitate, Absammlung und Umsetzung Reptilien)

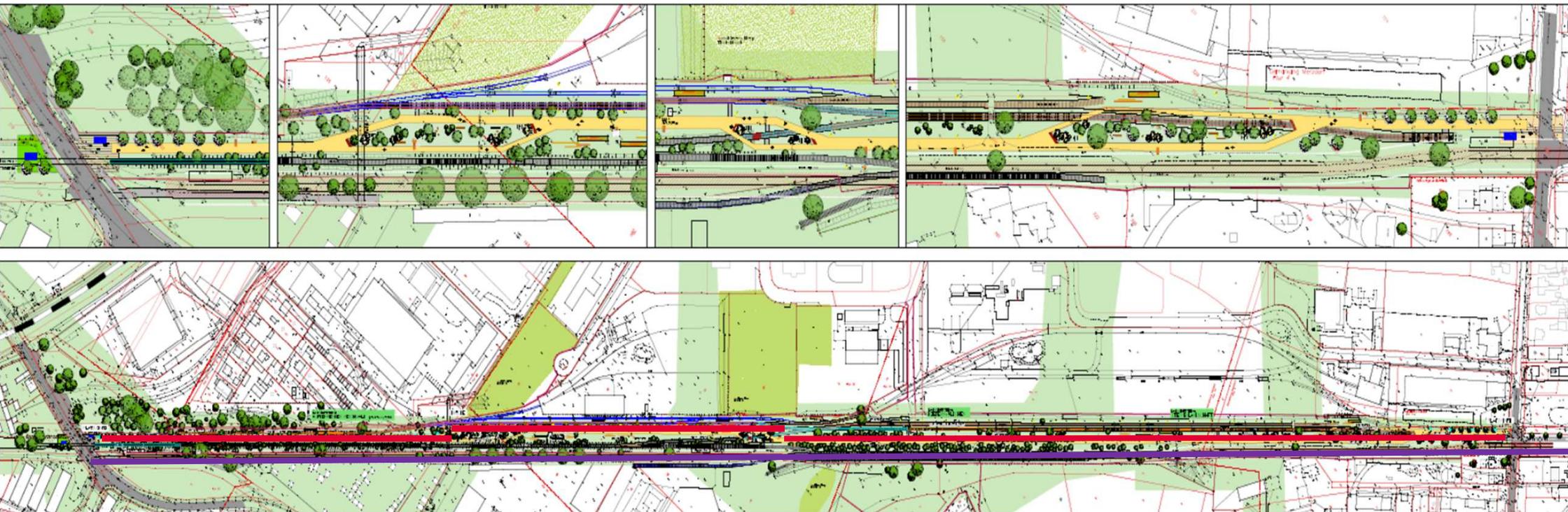


13.09.2023

Bau- und Verkehrsausschuss



Seeachse



— Planungskorridor ÖPNV (Südseite) & Trasse SWWP

— Rad- und Fußweg (5,0 m Breite)

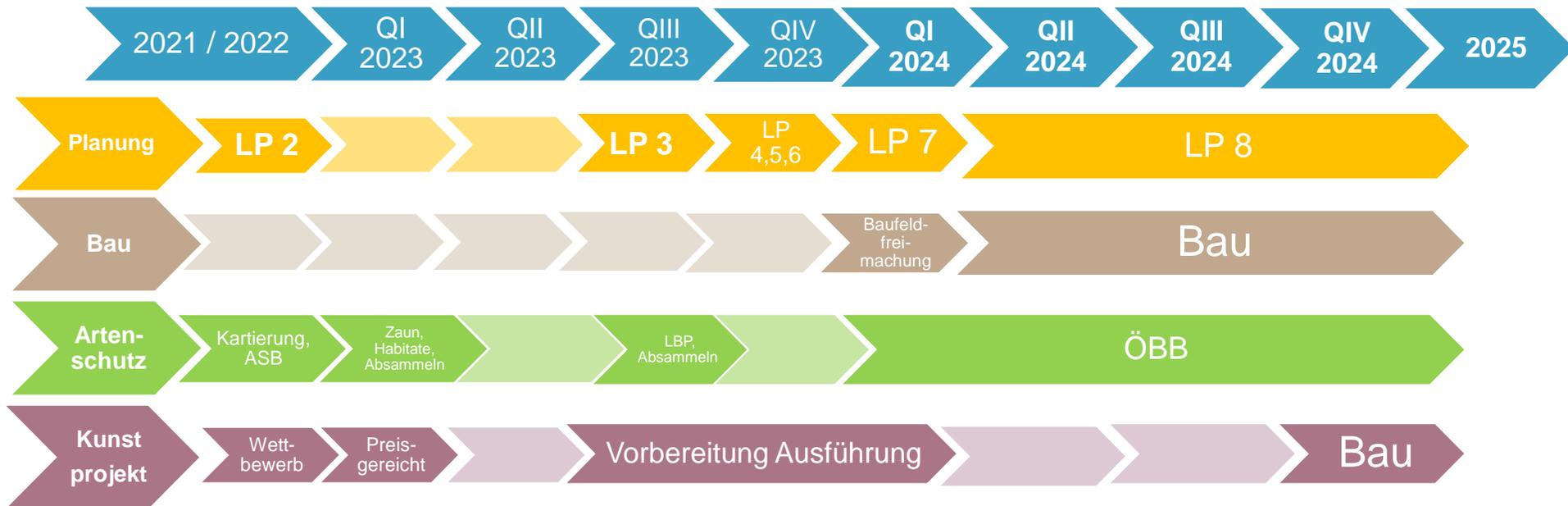
Grundidee „Linearer Gleispark“ - lange geradlinige Verbindung, optisch unterbrochen durch „Gleisinseln“ – Schaffung Aufenthaltspunkte – drei „Themeninseln“ (z.B. Fitness, Spiel/Freizeit, Bildung)

→ weitestgehender Erhalt der ursprünglichen Funktion als Bahnhistorischer Lehrpfad, u.a. potenzielle Wiedernutzbarmachung der Gleisanlage für eine Dräsine, historischen Waggons

→ **Ableich Projekt Seewasserpumpe der SWC/ EVC**

Seeachse

Aktuelle Zeitplanung:



Weitere Vorgehensweise:

- Nach Abschluss Entwurfsplanung - baufachliche Prüfung der Maßnahme durch den BLB
- Nach Vorlage finaler Zuwendungsbescheid (im Ergebnis einer positiven baufachlichen Prüfung) Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bau des Radweges mit Kunst,
- Fertigstellung I. Quartal 2025 geplant



13.09.2023

Bau- und Verkehrsausschuss

04 Rundweg



13.09.2023

STADT COTTBUS/CHÓŚEBUZ

Rundweg

Prüfung Lage der Trassierung

Abgleich zu empfohlenen Abstandsbereichen 50 m und 75 m von der +62,5-m-Linie ---

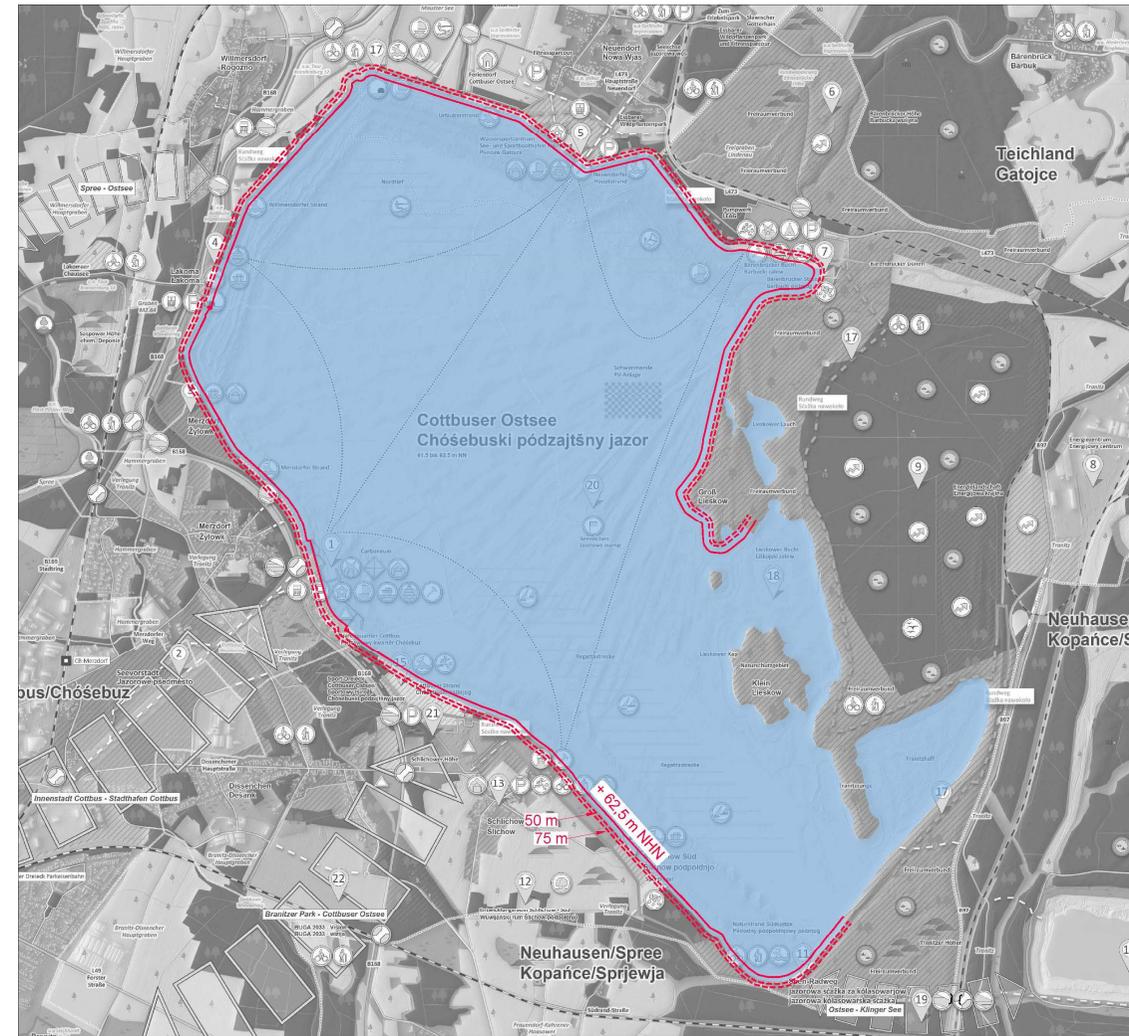
Klärung weiterer Schritte, ggf. Anpassen der Vorplanung bzw. auch erhebliche Verschiebung der baulichen Umsetzbarkeit

Trassenabstimmung mit LEAG aus 02/2022 muss in einigen Abschnitten neu betrachtet werden:

- Südspitze
- Neu-Merzdorf/Lakoma
- Bereich Maust
- westlich Bärenbrücker Bucht

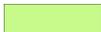
ggf. zeitliche Verzögerungen durch spätere Trassenfreigabe durch die LEAG:

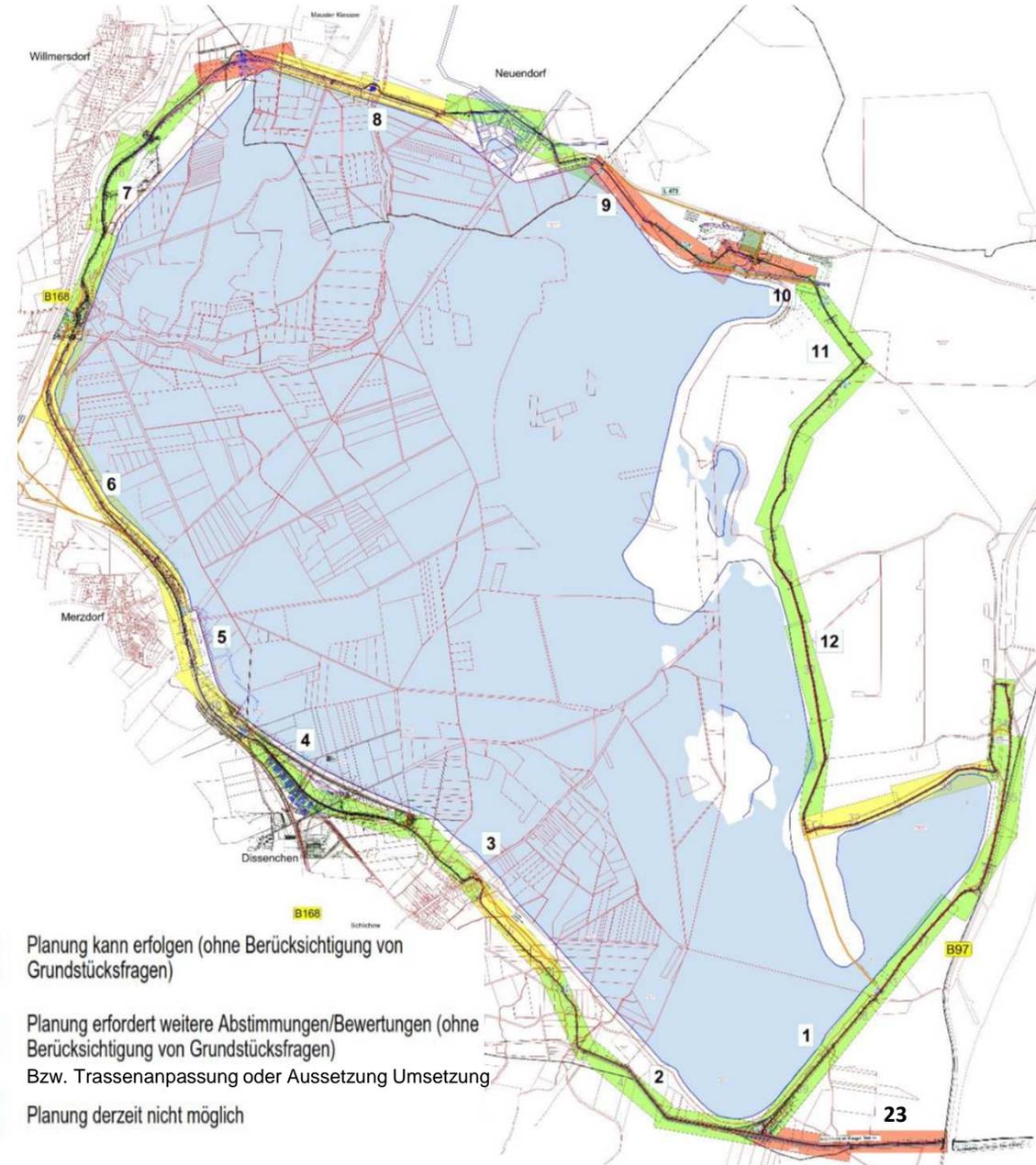
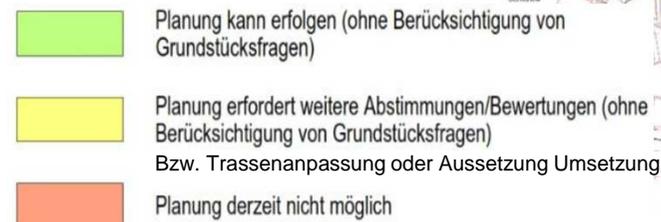
- Auslaufbauwerk neu 2028 (alt 2026)



Rundweg

Prüfung Lage der Trassierung

- Risikobewertung der Trassenführung auf Grundlage geotechnischer Sperrbereiche an Uferbereichen bzw. Risikobereiche wegen Uferumbildungen in Abstimmung mit LBGR und LEAG/LMBV wurde durchgeführt
- Planungspakete und Alternativtrassen unter Berücksichtigung der Risikobewertung und Bau-/Sanierungsmaßnahmen LEAG gebildet (siehe Abbildung)
- Festlegung der Wegebreiten und Verortung der „Besonderen Orte“ (Rast- und Ausblicks-orte) ist erfolgt
- Fortführung der Planungsabschnitte
Planungspaket 1  1,2,4,7,11,12



Rundweg

Sachstand Finanzierung:

- Planung LP 1-6: 100 % Zuwendung des BALM über „Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs“ aktuell bis 31.12.2023 - Verlängerung Zuwendungszeitraum bis 31.12.2026 beantragt
- Grunderwerb, Planung LP 7-8/9 und Ausführung/Bau: Strukturförderung (Strukturförderungsgesetz) 95 % Zuwendung in Beantragung
- Gesamtkosten (Planung + Bau) aktuell = rund 14,0 Mio. €



Rundweg

Aktuelle Zeitplanung:



Weitere Vorgehensweise:

- Fortführung Planung entsprechend der Planungspakete 1 bis 3
- Nächste Abstimmung mit Bergbautreibenden (LEAG, LMBV) im IV. Quartal 2023 geplant



05

Hauptstrand und Strände Willmersdorf, Merzdorf, Südspitze und Bärenbrücker Bucht



Hauptstrand und Strände Willmersdorf, Merzdorf, Südspitze sowie Bärenbrücker Bucht

Sachstand Planung Hauptstrand:

- Vorplanung für die Erschließung und Freianlagen in Varianten vorliegend
- B-Plan - Juni 2022 Aufstellungsbeschluss

Sachstand Planung Nebenstrände:

- Konzepterstellung für die räumliche Entwicklung und Grundzüge der Gestaltung der Strände sowie für Aufstellungsbeschlüsse B-Pläne (noch erforderlich)

→ Grundlage für Nachweis des öffentlichen Flächenanspruchs im laufenden Flurbereinigungsverfahren „Cottbuser Ostsee“



13.09.2023

Bau- und Verkehrsausschuss



Hauptstrand und Nebenstrände

Weitere Vorgehensweise:

- Durchführung/Fortführung
Planung und Aufstellungsbeschlüsse B-
Planverfahren zur →
Sicherung Flächenanspruch im laufenden
Flurbereinigungsverfahren "Cottbuser
Ostsee"
- Abgleich zur ggf. erforderlichen Anpassung in
der Einzelfallbetrachtung der Standorte,
Priorisierung und in Abhängigkeit Umsetzung
einzelner Bereiche



06

UBA-Studie und Thematik Speicherfunktion



Schriftverkehre Stadt – MLUK

Schreiben des Oberbürgermeisters vom 24.08.2021 an Minister Vogel

- Hinweis auf Klärungsbedarf der Gewässerhoheit
- Planungen der Kommunen teils berührt
- Klimaveränderungen zeigen Speicherung von Niederschlägen als künftige Notwendigkeit an
- Verweis auf Gutachten von DHI WASY zum Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren aus 2014 → signifikante Bewirtschaftungsnotwendigkeit ab 2050

Antwort der Staatssekretärin vom 07.02.2022

- Land wird kein Seeflächen-Eigentümer werden
- weiterhin Beobachtung der Niedrigwassersituation
- Verweis auf lfd. Klageverfahren der Stadt Frankfurt/Oder



13.09.2023

Bau- und Verkehrsausschuss



STADT COTTBUS
COTTOSEEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus/Chösebuz - Postfach 101268 - 03012 Cottbus/Chösebuz

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Bedarf der Hoheitsklärung des künftigen Cottbuser Ostsees

Sehr geehrter Herr Minister Vogel,
sehr geehrte Frau Herrmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Oktober 2009 befasste sich das Kabinett mit der Übernahmestimmung mehrere Tagebaueen der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbauverwaltungs-gesellschaft mbH (LMBV) in Landeshoheit. Laut damaliger Pressemitteilung vom 06.10.2009 handelt es sich im Lausitzer Seenland Brandenburg um den Ilseesee (heute Großbräschener See genannt), den Sedlitzer See, den Alt-döberner See sowie die brandenburgischen Teile des Partwitzer und des Geirswalder Sees. Dazu schloss die Landesregierung eine Vereinbarung mit der LMBV ab, um späterhin die öffentliche Gewässerzugänglichkeit dauerhaft zu sichern. Motivation war, dass es im Landesinteresse läge, die Ufer und Rand-

Datum 24.08.2021

Geschäftsbereich/Fachbereich
V - Wirtschaft, Digitalisierung und
Strukturrevolution

Zeichen ihres Schreibens
BOB/Ostsee_Landesgewässer

Sprechzeiten
Di 12-17 Uhr
Do 09-12 und 15-18 Uhr

Ansprechpartner/-in
Herr Kolb

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Stadtentwicklung

Eingang-Nr. 447
LAND BRANDENBUR

SB	61.00	61.02	61.02	61.03
Bearbeiter	160	160	160	160
Kopier/ZW	61.00	61.01	61.02	61.03

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Postfach 01100 - 14467 Potsdam

Kreisfreie Stadt Cottbus
Herrn Oberbürgermeister Kelch
Neumarkt 5
03064 Cottbus/Chösebuz

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Die Staatssekretärin
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam
Hausruf: 0331 866 7004
Fax: 0331 866 7006
Internet: https://mluk.brandenburg.de

KLIMA SCHUTZ
Brandenburg handelt

Potsdam, 7. Februar 2022

Bedarf der Hoheitsklärung des künftigen Cottbuser Ostsee

Ihr Schreiben vom 24.08.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kelch,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 24.08.2021.

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Stadtentwicklung

15. FEB. 2022
1012132
BMGV

Anknüpfend an die „Vereinbarung zur Zukunft einzelner Tagebaurestseen im Land Brandenburg“ aus dem Oktober 2009 zwischen der LMBV und dem Land Brandenburg regen Sie eine ähnliche „Zukunftsvereinbarung“ für den künftigen Cottbuser Ostsee an. Sie wünschen eine Übernahme des Ostsees in Landeseigentum und

Kurzbeschreibung UBA-Studie 2023

Studie umreißt zunächst **wasserwirtschaftliche Folgen** des Braunkohleausstiegs in der Lausitz, zeichnet **Historie** der wasserwirtschaftlichen Bedingungen seit 1850 nach und beschreibt Grundzüge ihrer **Entwicklung bis zum Jahr 2100**

- künstlicher **Wasserstand** der Spree wird nach 2038 sehr zügig absinken – Basis natürlicher Wasserstand
- lange **Trockenphase** erwartet
- **größer werdende Diskrepanz zwischen Wasserdargebot der Spree und Wasserbedarfen von Natur, Mensch und Industrie/Gewerbe**
- fehlendes Stauvolumen (27 Mio.m³) durch Ertüchtigung bestehender **Speicher** und Zubau neuer Speicher bis zum Jahr 2040 zu bewältigen



13.09.2023

Bau- und Verkehrsausschuss

TEXTE

90/2023

Abschlussbericht

Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz

von:

Dr. Wilfried Uhlmann, Dipl.-Hydrologe Kai Zimmermann
Institut für Wasser und Boden, Dresden

Dr. Michael Kaltofen
DHI WASY GmbH, Berlin

Dr. Christoph Gerstgraser, Franz Grosser
gerstgraser Ingenieurbüro für Renaturierung, Cottbus

Dipl.-Ing. Carsten Schützel
GMB GmbH, Senftenberg

Herausgeber:

Umweltbundesamt

Für Mensch & Umwelt

Umwelt
Bundesamt

C♥TTBUSER OSTSEE



Stadt Cottbus/Chósebus

Geschäftsbereich Bau, Umwelt und Strukturentwicklung

Dezernat II.1 für Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt

stadtentwicklung@cottbus.de

Fragen Herr Dr. Kühne

Thematik der Fragestellungen:

- **Kenntnis** vom Vorhandensein Kalksandsteinwerk **Kipplamelle** bei LBGR und LEAG
- Ablehnung **Kostenübernahme bzw. –beteiligung** an Sanierung durch **LEAG**
- Fehlender LEAG Hinweis **Trockenszenario** und **Gefahr von Kliffbildungen**
- Kritik fehlende **vorsorgliche Uferabflachung**
- Zukunft der ufernahen **Ostseeplanungen**
- Geplante **Kontrollmaßnahmen**
- **Zusammenschluss** Südrandschlauch und Merzdorfer Randschlauch durch **geotechnische Maßnahmen**

→ **Verweis Antworten Juni 2023 in BVA 14.06.2023, schriftliche Beantwortung am 29.08.2023, Vorschlag: Protokollanhang BVA 13.09.2023**

Fragen Herr Mittag

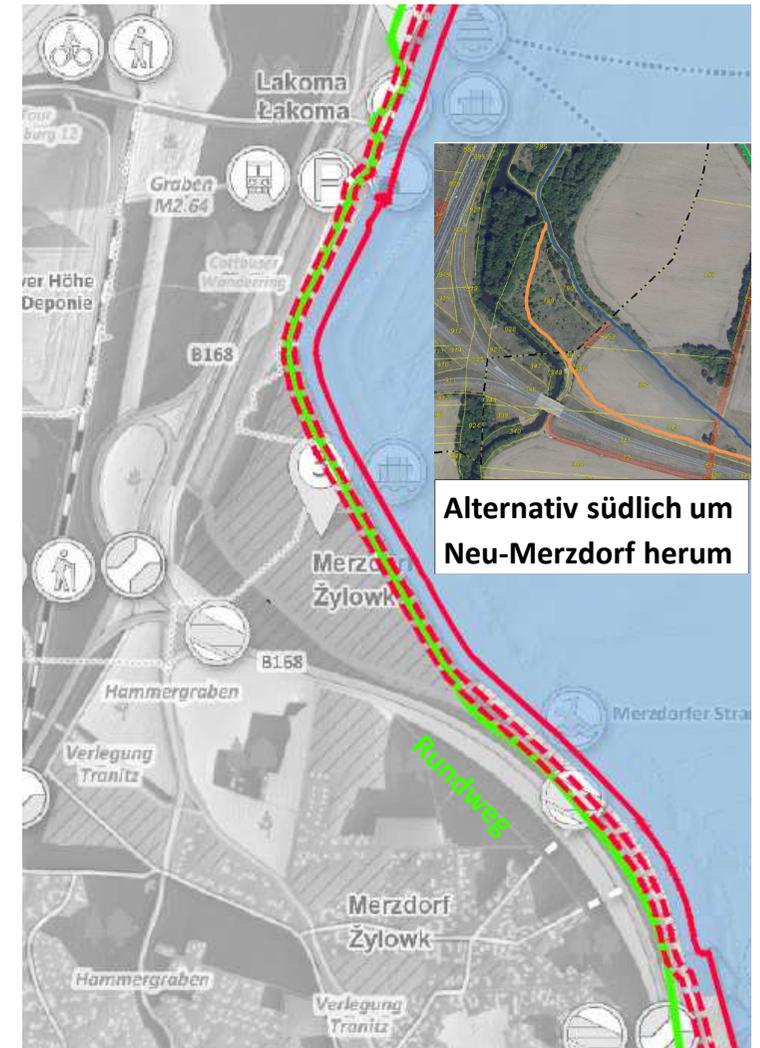
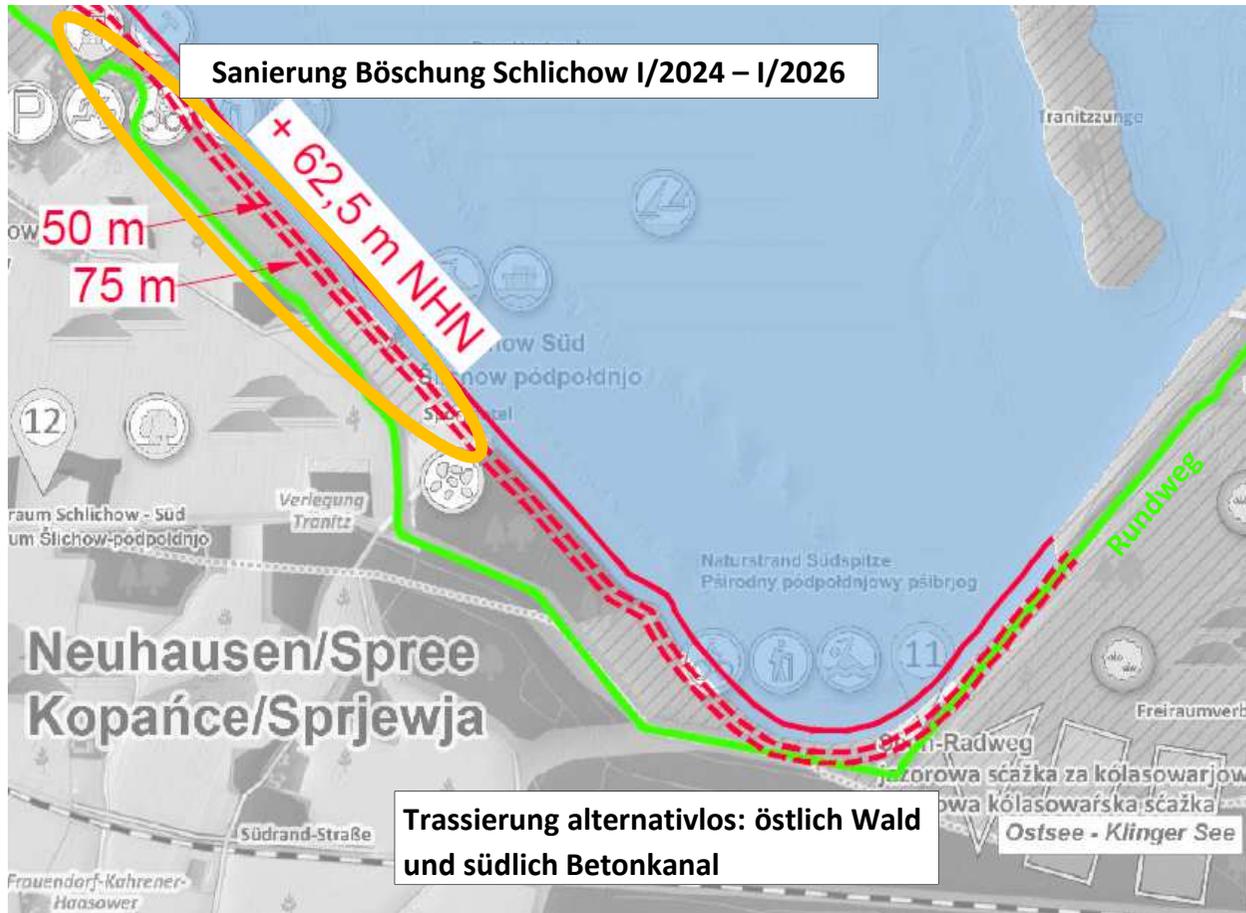
Thematik der Fragestellungen:

- Beachtung **bergbaulichen Stellungnahmen** bei Planung und Bauausführung
- Untersuchung und Prüfung der **Risiken**
- **Sanierung** nach Rutschung
- **Verantwortlichkeiten**

→ **Beantwortung in Sondersitzung am 27.6.2023 sowie schriftlich am 16.08.2023 erfolgt**

Rundweg

Prüfung Lage der Trassierung



Rundweg

Prüfung Lage der Trassierung



Hauptstrand und Nebenstrände



Sachstand Finanzierung Hauptstrand:

- Vorplanung und B-Plan: Städtebauförderung/Stadtumbau Cottbuser Ostsee
- Erschließung/Straßenausbau KN Dissenchener Hauptstraße – KN Innere Erschließung Strand = 1. BA: potenziell über VA BKS Mittel (Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung Bund und Land Brandenburg) – geplante Förderhöhe 2 Mio.€, Förderquote 90 %, Antragsverfahren laufend
- Gesamtkosten (Kostenannahme, nicht gesichert) Planung/ Bau Freianlagen, Verkehrsanlagen, stadttechnische Erschließung, ohne Hochbau: aktuell rund 17,2 Mio. €

Sachstand Finanzierung Nebenstrände:

- Finanzierung Konzepterstellung mit Eigenmitteln in Höhe von 105 T€ (HHJ 2022)
- Gesamtkosten (Kostenannahme, nicht gesichert) Planung/Bau Freianlagen und verkehrliche/stadttechnische Erschließung:

Willmersdorfer Strand: rund 3,12 Mio.€

Bärenbrücker Bucht: rund 6,17 Mio.€

Naturstrand Südspitze: rund 1,01 Mio.€

Merzdorfer Strand: rund 2,89 Mio.€

Resultierende Hauptforderungen aus Sicht der Großen Lausitzrunde

1. **Offizielle Anerkennung** der Ergebnisse der o.g. Studie des Umweltbundesamtes
2. **Ausbau und Ertüchtigung bisherigen Speicherräume** sowie Zubau weiterer Speicher um 27 Mio.m³, z.B. Cottbuser Ostsee mit 19 Mio.m³ und Schaffung des **effizienten Ablaufes zur Spree**, auf Gesamtvorratsvolumen im Flussgebiet Spree von 178 Mio.m³
3. **Zügige Diskussion zwischen Bund und Ländern**, welcher Variante der Studie vorgeschlagenen **Wasserüberleitungen aus benachbarten Flussgebieten** ein gesamt-gesellschaftlicher Vorrang eingeräumt wird und **Grundsatzbeschluss zur Umsetzung** dieser Variante(n) binnen von drei Jahren



13.09.2023

Bau- und Verkehrsausschuss

TEXTE

90/2023

Abschlussbericht

Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz

von:

Dr. Wilfried Uhlmann, Dipl.-Hydrologe Kai Zimmermann
Institut für Wasser und Boden, Dresden

Dr. Michael Kaltofen
DHI WASY GmbH, Berlin

Dr. Christoph Gerstgraser, Franz Grosser
gerstgraser Ingenieurbüro für Renaturierung, Cottbus

Dipl.-Ing. Carsten Schützel
GMB GmbH, Senftenberg

Herausgeber:

Umweltbundesamt

Für Mensch & Umwelt

Umwelt
Bundesamt

Resultierende Hauptforderungen aus Sicht der Großen Lausitzrunde

4. Zügige **Einigung über Finanzierung und Lastenverteilung** der in der Studie empfohlenen Maßnahmen zwischen Bund, Ländern Sachsen, Brandenburg und Berlin sowie Unternehmen LEAG und LMBV incl. der Bereitstellung öffentlicher Finanzmittel für die Betreiber von Klär-/Wasserreinigungsanlagen zur Gewässer Reinhaltung der Spree (4. Reinigungsstufe)
5. Schaffung von **personellen Voraussetzungen** für die **Koordinierung/Planung/Umsetzung** dieser Maßnahmen auf den jeweiligen Landesebenen sowie **Neuausrichtung** der bei der LMBV angelegten **Flutungszentrale** Lausitz (Senftenberg) als zentrales Steuerelement für die Flüsse Spree, Schwarze Elster und Lausitzer Neiße unter der Hoheit der Länder



13.09.2023

Bau- und Verkehrsausschuss

TEXTE

90/2023

Abschlussbericht

Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz

von:

Dr. Wilfried Uhlmann, Dipl.-Hydrologe Kai Zimmermann
Institut für Wasser und Boden, Dresden

Dr. Michael Kaltofen
DHI WASY GmbH, Berlin

Dr. Christoph Gerstgraser, Franz Grosser
gerstgraser Ingenieurbüro für Renaturierung, Cottbus

Dipl.-Ing. Carsten Schützel
GMB GmbH, Senftenberg

Herausgeber:

Umweltbundesamt

Für Mensch & Umwelt

Umwelt
Bundesamt

Resultierende Hauptforderungen aus Sicht der Großen Lausitzrunde

6. Unbedingte **Vermeidung/ Verhinderung weiterer zeitlicher Verzögerungen** in den zu treffenden Grundsatzentscheidungen „Vergrößerung Speichervolumina“ und „Wasserüberleitung aus benachbarten Flussgebieten“



13.09.2023

Bau- und Verkehrsausschuss



Planungen und Maßnahmen, die **fortgeführt** / **geschoben**/ **ausgesetzt** oder **beendet** werden

- Flutung
- Änderungen
Abschlussbetriebsplan
- Flurbereinigungsverfahren
- Grunderwerbe

- Rundwegplanung bis LP xxx
- Freiraumplanung Seeachse
- Realisierung
- ÖPNV Vergleich
- Kunstwettbewerb?
- Abschluss Vorplanung
Strände und Hauptstrand

- Schulstandort
- Seewasserpumpe

- B-Plan Hafenquartier
- Gestaltungshandbuch
Seevorstadt
- Fortschreibung Masterplan

- 1. BA Seeachse
- 2. BA Seeachse

- Strandplanungen
- B-Plan Hauptstrand
- Klimapark Seevorstadt

- Schiffbarkeit
- Seezeichen

- BUGA Bewerbung 2033
- Schlichow Lärmschutzdamm
- Carboneum

Planungen und Maßnahmen, die fortgeführt / geschoben/ ausgesetzt oder beendet werden

übergeordnet	<ul style="list-style-type: none"> • Flutung • Änd. Abschlussbetriebsplan • Flurbereinigungsverfahren • Grunderwerbe • Rundwegplanung bis LP xxx 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung Masterplan 	<ul style="list-style-type: none"> • BUGA Bewerbung 2033
Seevorstadt	<ul style="list-style-type: none"> • Freiraumplanung Seeachse LP • Realisierung Kunstwettbewerb? • ÖPNV Vergleich • Schulstandort 	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltungshandbuch Seevorstadt • Klimapark Seevorstadt • 1. BA + 2. BA Seeachse 	
Hafenquartier		<ul style="list-style-type: none"> • B-Plan Hafenquartier • Investorenwettbewerb 	<ul style="list-style-type: none"> • Carboneum
Strände	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss Vorplanung Strände und Hauptstrand 	<ul style="list-style-type: none"> • Strandplanungen ab LP 3 • B-Plan Hauptstrand 	
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Seewasserwärmepumpe 	<ul style="list-style-type: none"> • Schiffbarkeit • Seezeichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schlichow Lärmschutzdamm

